

Gesamtbescheinigung

"Volksinitiative für ein neues Hallenbad in Zug"

Gestützt auf § 116 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 4. September 1980 (Gemeindengesetz, GG; BGS 171.1) in Verbindung mit § 9 Abs. 3 bzw. § 11 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005 (GemO; SRS 1.1-1) bescheinigt die Einwohnerkontrolle der Gemeinde Zug, dass sich auf den hier zusammengehefteten

Kontrolldatum: 12. September 2022 - 21. Oktober 2022

Unterschriftenlisten: 468
(Bogen-Nr. 1 bis 468)

Gültige Unterschriften: 881

Ungültige Unterschriften: 84

von in gemeindlichen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern befinden, die hier ihre politischen Rechte ausüben.

Zug, 28. Oktober 2022



Karin Steinauer
Sachbearbeiterin Einwohnerkontrolle